

VERHANDLUNGSSCHRIFT
=====

über die am Dienstag, den 26.03.1985 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 42. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender,
die Gemeinderäte Hueber Guntram, DDr. Bertle Heiner und Dr. Sander Hermann,
die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Vonbank Peter, Haumer Rudolf, Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.-Ing. Kieber Herbert, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter, Dipl. Vw. Tschann Otmar, Neyer Johann, Dünser Trudi und Prautsch Kurt für die ÖVP;

Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar und Netzer Werner für die FPÖ;

Bitschnau Arnold und Schönborn Eleonore für die Ortspartei;

Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: Vbgm. Brugger Georg, GR. Kieber Ludwig, Versell Ignaz, Keßler Emil und Ganahl Josef.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die zeitgerechte Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung fest.

Erledigte Tagesordnung:
=====

1. Übernahme der Gp. 3182/1, Weg zum Kapuzinerkloster Gauenstein in das öffentliche Gut
2. Wohnhausneubau Mag. Brigitte Vogl, Überschreitung der Bau-nutzungszahl
3. Personalangelegenheit;
4. Bürgschaftsübernahme im Rahmen des Abwasserverbandes Montafon
5. Allfälliges

Zu 1.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt fest, daß eine Sanierung des Weges zum Kloster Gauenstein dringend notwendig ist. Es wurde daher seit geraumer Zeit die Gründung einer Weggenossenschaft betrieben, welche jedoch aus verschiedenen Gründen nicht zustande kam. Es wurde daher seitens der Hauptinteressenten der Antrag auf Übernahme der Wegparzelle in das öffentliche Gut gestellt, wobei sich die Antragsteller zur Bezahlung eines Sanierungskostenbeitrages in Höhe von S 315.000,-- schriftlich verpflichtet haben. Auch weitere Angelegenheiten wie Wegbreite, Steigung, Einschränkung der Fahrberechtigten, Schneeräumung, Zaunerhaltung etc. wurden schrift-

lich vereinbart und von den Antragstellern bestätigt. Bezüglich des Abfuhrrentgeltes bei Holztransporten über diesen Weg muß noch die rechtliche Möglichkeit und Handhabung abgeklärt werden. Jedenfalls haben jene Anlieger, welche einen Sanierungsbeitrag geleistet haben, kein Abfuhrrentgelt zu entrichten. Die Wegsanierung erfolgt nur bis zum Kapuzinerkloster Gauenstein. Der für geringfügige Verbreiterungen bzw. Ausweichen benötigte Grund wird von den Eigentümern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes und Zusatzantrag von GV. Dr. Dünzler Edgar einstimmig die Übernahme der Gp. 3182/1 KG. Schruns in das "öffentliche Gut - Straßen und Wege" beschlossen unter der Voraussetzung, daß die Einhebung eines Entgeltes für Holztransporte rechtlich durchführbar ist.

Zu 2.

Frau Mag. Brigitte Vogl, Bregenz, hat für die Errichtung eines Wohnhauses auf Gp. 2488/1 KG. Schruns um die Ausnahmegenehmigung bezüglich einer erhöhten Baunutzung gestellt. Gemäß den eingereichten Bauplänen beträgt die Baunutzung 38,9, während in diesem Bereich eine Baunutzung von 30 verordnet ist (kritische Hanglage). In der Debatte befürworten GV. Haumer Rudolf und Gr. DDr. Bertle den Antrag mit dem Hinweis, daß das Bauwerk in seiner Lage keinsfalls störend wirkt und die Größe des Hauses nur den normalen Wohnbedarf deckt. Es sei keinesfalls zielführend, wenn die Antragstellerin zu einem Grundzukauf verhalten werden, zumal bei der seinerzeitigen Grundtrennungsbewilligung auf Grund der besonderen Umstände keine größere Baufläche bewilligt wurde. GV. Vonbank Peter bezeichnet die Überziehung der Baunutzungszahl um 30 % als bedenklich und befürchtet Folgewirkungen. GV. Dr. Czinglar Hansjörg meint, daß man bei der Bewilligung von Grundtrennungen bereits die künftigen Verbauungswünsche berücksichtigen sollte.

In der abschließenden Abstimmung wird dem Antrag stimmenmehrheitlich stattgegeben und eine Erhöhung der Baunutzungszahl auf 38,9 bewilligt. Gegenstimmen: GV. Dipl.-Ing. Kieber Herbert und GV. Konzett Manfred.

Zu 3.

Dem GSekr. Marchetti Herbert wird zum Ankauf einer Neubau-Eigentumswohnung, gemäß den Bestimmungen für Landesbedienstete, ein Dienstgeber-Darlehen in Höhe von S 60.000,-- zinsfrei auf 12 Jahre, gewährt. Die Rückzahlung hat in gleichbleibenden Monatsraten als Gehalts- bzw. Pensionsabzug zu erfolgen, wobei die Gattin als Mit-eigentümerin zur ungeteilten Hand mithaftet. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 4. siehe Nachtrag !

Zu 5.

Nachdem dies die letzte Sitzung der Gemeindevertretung in dieser Legislaturperiode ist, verweist der Vorsitzende in seinem Schlußwort auf die geleistete Arbeit. In insgesamt 374 Sitzungen wurden in grundsätzlich sachlich geführten Beratungen die Beschlüsse gefaßt, deren wichtigste vom Vorsitzenden stichwortartig angeführt werden.

Er dankt allen Mandataren und gedenkt auch jener, welche in diesem Zeitraum als aktive Mitglieder verstorben sind: GR. Tomaselli Oskar, Vonier Alois und Wachter Herbert. Einen herzlichen Dank richtet er besonders an jene Mitglieder, welche bei den kommenden Gemeindevertretungswahlen nicht mehr kandidieren. Dankesworte richtet er auch an alle Gemeindebediensteten, welche die gefaßten Beschlüsse zu exekutieren hatten.

GR. DDr. Bertle Heiner bedauert in seiner Ansprache, daß es nicht gelungen ist, das Interesse der Bevölkerung an der Arbeit der Gemeindevertretung zu wecken. Dies zeige die Tatsache, daß kaum einmal Zuhörer zu den öffentlichen Sitzungen kommen. GV. Schönborn Eleonore gibt bekannt, daß die Ortspartei nach 30jähriger Tätigkeit bei den kommenden Gemeindewahlen nicht mehr kandidieren werde. Sie dankt allen Anwesenden für die Zusammenarbeit und vermerkt mit besonderer Genugtuung, daß die Sanierung des Krankenhauses St. Josefsheim wunschgemäß durchgezogen werden konnte, wobei der Krankenhausausschuß unter ihrem Vorsitz in zahlreichen Beratungen wichtige Grundlagen zu schaffen hatte. Auch GR. Hueber Guntram dankt namens der ÖVP-Fraktion allen für die Zusammenarbeit, bei welcher das Gemeindeinteresse doch immer im Vordergrund stand.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 41. öffentlichen Sitzung wurde kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

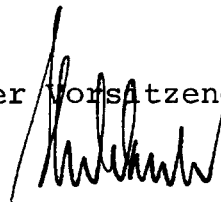
Der Schriftführer:

GSekr.



Der Vorsitzende:

Bürgermeister



Nachtrag zu 4.)

Die Übernahme der Haftung der Marktgemeinde Schruns für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Abwasserverband Montafon zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlage gewährten Darlehens in Höhe von S 4,980.360.-- wird einstimmig beschlossen.